



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0057/2020

Vorlage: AW/0067/2020		Datum: 26.06.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-A2232	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage AF/0057/2020 der Fraktion B90/Grüne zu der Stellungnahme des Baudezernenten zur Casinostraße			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Antwort:

Frage 1:

Wann hat die letzte Verkehrszählung stattgefunden?

Die letzten Zählungen haben im Juni 2020 stattgefunden, beginnend am 08.06.2020. Am Knotenpunkt mit der Luisenstraße zählt die Verwaltung seit einigen Jahren jährlich. In diesem Jahr sind zusätzliche Zählungen am Knotenpunkt mit der Stegemann-/Friedrichstraße erfolgt.

Wie war das Ergebnis?

Nördlich des Knotenpunkts mit der Luisenstraße dominiert weiterhin der Kfz-Verkehr, südlich davon der Radverkehr. Und zwar zwischen Luisenstraße und Stegemann-/Friedrichstraße deutlich, südlich davon dann leicht.

Hat sich nach Ihrer Einschätzung seit der letzten Zählung etwas an den Zahlen geändert und worauf beruht Ihre Einschätzung? Ist aus Ihrer Sicht eine Aktualisierung der Zahlen durch erneute Verkehrszählung sinnvoll?

Die vorliegenden Zahlen müssen verwaltungsintern noch näher ausgewertet werden. Weitere Zählungen sind in jedem Falle sinnvoll, auch im Hinblick auf repräsentative Werkzeuge außerhalb der Corona-Situation.

Frage 2:

Wie viele Buslinien durchfahren die Casinostraße zurzeit?

Aktuell wird die Casinostraße von der Linie 15 (Zentralplatz – Metternich/Bienenstück) und der Linie 16 (Zentralplatz – Moselweiß) montags bis freitags zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr und samstags zwischen 09:00 Uhr und 19:00 Uhr befahren.

Die Linien kommen vom Löhr-Center, lassen die Fahrgäste am Zentralplatz an Bussteig F (in der Clemensstraße) aussteigen und wenden anschließend über die Casinostraße und Luisenstraße zum (Abfahrts-)Bussteig A bzw. B in der Gördenstraße.

Wie viele Busse sind das täglich?

Linie 15 – Mo bis Fr: 25 Fahrten; Sa: 21 Fahrten; So: keine Fahrten

Linie 16 – Mo bis Fr: 25 Fahrten; Sa: 21 Fahrten; So: keine Fahrten

Wie viele Buslinien werden es im neuen NVP und nach der Linienbündelung im Dezember täglich sein?

Mit Betriebsstart des Stadtbuslinienbündels Koblenz werden grundsätzlich keine Linien mehr über die Casinostraße geführt.

Möglicherweise werden vereinzelt betrieblich notwendige Fahrten dort hergeführt. Grundsätzlich ist dies allerdings nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wann fand die letzte Geschwindigkeitskontrolle in der Casinostraße statt und mit welchem Ergebnis?

In der Casinostraße finden regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen statt. Die letzte Messung wurde am 03.06.2020 durchgeführt.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

Messung im Mai 2020, Fahrtrichtung Schloßstraße

166 Durchfahrten, davon 16 Überschreitungen. 15 x Verwarngeld (11 Überschreitungen bis 10 km/h und 4 bis 15 km/h).

1 x Bußgeld (Überschreitung bis 20 km/h).

Messung am 03.06.2020, Fahrtrichtung Clemensstraße

307 Durchfahrten, davon 28 Überschreitungen, 25 x Verwarngeld (19 Überschreitungen bis 10 km/h und 6 bis 15 km/h).

3 x Bußgeld (Überschreitung bis 20 km/h).

Frage 4:

Ist eine Verringerung der Geschwindigkeit mittels Verkehrsschild auf 20 km/h in einer Fahrradstraße rechtlich aus Ihrer Sicht zulässig? Worauf stützt sich diese Rechtsauffassung?

Wie bereits in der Stellungnahme ST/0064/2020 mitgeteilt, ist die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerhalb einer Fahrradstraße nach der StVO nicht vorgesehen (bspw. Fahrradstraße in Kombination mit einer Beschilderung Tempo-20 Zone (Verkehrszeichen 274.1)) und daher nicht anordnungsfähig.

Für eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung durch ein „einfaches 20km/h-Schild“ (Verkehrszeichen 274) ist eine begründete Gefahrenlage erforderlich. Innerhalb einer Fahrradstraße lässt sich aus Sicht der Verwaltung diese grds. nicht begründen. Sofern sich Gefahrensituationen durch zugelassene Kraftfahrzeuge ergeben würden, so wären diese von der Befahrbarkeit auszuschließen. Weiterhin würde auch der Radfahrer in seiner möglichen Höchstgeschwindigkeit gebremst.

Die Auffassung der Verwaltung wurde vom Verkehrsministerium und dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz bestätigt.

Frage 5:

Nach Ansicht der Fraktion B90/ Die Grünen ist eine Freigabe einer Fahrradstraße für andere Verkehrsarten beispielsweise durch Zusatzschilder wie „Kfz frei“ zulässig. Wie kommt die Verwaltung zu der Auffassung, dass dies rechtlich nicht zulässig ist.

Wie ebenfalls in der Stellungnahme ST/0064/2020 beschrieben, darf anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr in der Fahrradstraße nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr), was seitens der Verwaltung restriktiv ausgelegt werden muss. Eine generelle Freigabe für alle Kraftfahrzeuge (bspw. „KFZ frei“) ist aus

Sicht der Verwaltung rechtlich nicht zulässig. Diese Regelung ergeben sich zweifelsfrei aus der StVO. Weiterhin gibt es ebenfalls klare Empfehlungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft, den Kfz-Verkehr in Fahrradstraße auf den reinen Anliegerverkehr zu reduzieren.

Frage 6:

Aus Sicht der Ratsfraktion B90/Die Grünen ist der Radweg zwischen Friedrichstraße und Friedrich-Ebert-Ring wegen zu geringer Breite als Zweirichtungsradweg ungeeignet. Wie breit ist dieser Radweg? Ist geplant, die Benutzungspflicht des Radwegs in der Casinostraße zwischen Friedrichstraße und Friedrich Ebert-Ring zu entfernen?

Auch aus Sicht der Verwaltung ist die dortige Radverkehrsführung nicht optimal. Dahingehen wird der Zweirichtungsradweg zwischen Schloßstraße und Friedrich-Ebert-Ring aufgehoben. Zukünftig wird der Radverkehr in Richtung Friedrich-Ebert-Ring auf der Fahrbahn geführt und auf Höhe des Eichendorff- Gymnasiums wieder in den Seitenraum zur Querung des Friedrich-Ebert-Rings in Richtung Südallee geführt. Hierfür ist die Herstellung einer Fahrradrampe erforderlich, die voraussichtlich nach Ende der Sommerferien hergestellt werden kann.

In Gegenrichtung bleibt der benutzungspflichtige getrennt Geh- und Radweg zwischen Friedrich-Ebert-Ring und Friedrichstraße bestehen. Zwischen Friedrichstraße und Schloßstraße bedarf es noch weiteren Abstimmungen zur zukünftigen Regelung.

Frage 7:

*Zwischen Schloßstraße und Friedrichstraße ist in Südrichtung die Fahrbahn für Radfahrer zu benutzen, in Nordrichtung ist die Einbahnstraße nicht befahrbar und der Gehweg ist für Radfahrer freigegeben. Zudem kommt es zwischen der Einmündung Friedrichstraße/Casinostraße nach Ansicht der Ratsfraktion B90/Die Grünen oft zu gefährlichen Begegnungen von Fahrradfahrenden und Kfz. Ist dies aus Sicht der Verwaltung die optimale und verkehrssicherste Art den Radverkehr dort zu führen? Gibt es Möglichkeiten der Änderungen des Radverkehrs in diesem Bereich, um den Verkehr für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen sicherer zu machen?*

s.h. Antwort zu Frage 6.

Frage 8:

Wurde zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt über die Radverkehrsführung in der Casinostraße gesprochen? Wenn ja wann und mit welchem Ergebnis?

Ja, wiederholt und kontinuierlich seit 2012. Die jeweiligen Radverkehrsbeauftragten haben jeweils vorgeschlagen, die Casinostraße zur Fahrradstraße zu machen.

Die Stellungnahme für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 09.06.2020 wurde auf Dezernats- und Amtsleiterebene, im Rahmen der Amtsleiterrunde des Baudezernates besprochen.

Frage 9:

Aus der Beobachtung heraus fährt der Großteil der Nutzer des Parkhauses und der Tiefgaragen in der Luisenstraße ohnehin aus und in Richtung Viktoriastraße und nur ein geringer Anteil aus und in Richtung Casinostraße. Wann hat - auch nach der sinnvollen Umkehrung der Einbahnregelung in der Casinostraße zwischen Schloßstraße und Luisenstraße - diesbezüglich eine Verkehrszählung stattgefunden und mit welchem Ergebnis? Ist es aus Sicht der Verwaltung möglich, die Luisenstraße aus und in Richtung Casinostraße zu sperren, wenn keine Linienbusse mehr durch Casino- und Luisenstraße geführt werden?

In der Kürze der Zeit kann hier keine umfassende Stellungnahme abgegeben werden. Mit der Umkehrung der Einbahnstraßenrichtung für den allgemeinen Kfz-Verkehr in der Casinostraße zwischen Luisen- und Schloßstraße hat das Kfz-Aufkommen im betreffenden Casinostraßenabschnitt stark abgenommen.

Zählungen zur Fahrtrichtungsaufteilung der Ausfahrten aus dem Forum-Parkhaus sind nicht erfolgt (weder vor noch nach der vorgenannten Umkehrung der Einbahnstraßenregelung für Kfz). Allerdings ist bei dem Vorschlag der Sperrung der Verbindung Casinostraße / Luisenstraße zu bedenken, dass somit die Casinostraße aus Richtung Clemensstraße kommend zu einer Sackgasse ohne Wendemöglichkeit werden würde. Insbesondere im Hinblick auf notwendige Andienungsverkehre, auch mit größeren Fahrzeugen, ist das problematisch. Zu bedenken sind z.B. auch die Abhängigkeiten zur beschlossenen Sperrung der westlichen Clemensstraße für den allgemeinen Kfz-Verkehr. Die bisher vorgesehene Umfahrungsmöglichkeit des Zentralplatzes bei Sperrung der Clemensstraße würde aus Richtung Clemensstraße kommend nicht mehr möglich sein.